

TOP 6

4. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Hövelhof vom 15.11.2001

a) Ergänzung des Straßenverzeichnisses

b) Anpassung der Gebührensätze

(Vorlage Amt 4 vom 10.08.2010 – 71/10 -; Empfehlung BUA vom 16.09.10, TOP 4, HFA vom 23.09.10, TOP 5)

Unter Hinweis auf die Vorlage 071/10 kam Bgm. Berens auf die Beratung dieses Tagesordnungspunktes im HFA vom 23.09.2010 zu sprechen. Es handele sich um eine „Anpassung nach oben“, die Erhöhung sei jedoch vertretbar. Der Eigenanteil der Gemeinde bleibe bei 15 %. Sowohl der BUA als auch der HFA hätten eine einstimmige Beschlussempfehlung erteilt.

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Hövelhof beschließt folgende 4. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

4. Änderungssatzung vom der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Hövelhof vom 15.11.2001

Aufgrund von §§ 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hövelhof in seiner Sitzung am 30.09.2010 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Bei einer vierzehntäglichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite jährlich:

a.) für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,66 EURO
b.) für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	1,49 EURO
c.) für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,32 EURO

Artikel II

Das Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

Straße	von - bis
Bentlakestraße	<u>links</u> : Flurst. 928 bis einschl. Flurst. 934 und von Im Kamp 23 bis Einmündung Hiermsweg
Distelweg	ganz
Hövelwiese	Bereich vor Haus-Nr. 46
Löwenzahnweg	ganz
Margeritenweg	ganz
Otto-Hahn-Straße	ganz

Artikel III

Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Hövelhof tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 Absatz 4 der Satzung vom 15.11.2001 zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 14.10.2008 außer Kraft.

Bürgermeister

Schriftführer